

Sperrfrist: 30.10.2019, 18:00 Uhr

Es gilt das gesprochene Wort

Kreistag am 30.10.2019

Haushalt 2020

Rede Finanzdezernent Bernhard

Sehr geehrte Damen und Herren Kreisräte,

wie jedes Jahr möchte ich Ihnen zum Einstieg in die Haushaltsberatungen einen Überblick über die Planzahlen des Haushaltsentwurfs geben.

Ein Blick zurück: hinter uns liegen 10 Jahre ununterbrochenes Wirtschaftswachstum, ein kontinuierlicher Aufschwung, der uns jährlich steigende Steuereinnahmen beschert hat. Ein Blick auf die derzeitige Wirtschaftslage zeigt, dass sich die Konjunktur langsam eintrübt. Ich gehe davon aus, dass sich dies in der bevorstehenden November-Steuerschätzung entsprechend niederschlagen wird. Für das Jahr 2019, im laufenden Haushaltsjahr, erwarte ich aber nochmals einen stabilen Verlauf. Wir sind es inzwischen fast schon gewohnt, dass zum Ende eines jeden Haushaltsjahres mit der Steuerschätzung aufgrund der weiter gestiegenen Steuereinnahmen der öffentlichen Hand nochmals ein ordentlicher Nachschlag im Finanzausgleich kommt. Der hat uns zuletzt immer nachträglich Mehreinnahmen gebracht, die uns gute Rechnungsergebnisse, sprich Überschüsse, beschert haben.

In der Annahme, dass sich dies künftig fortsetzt, gibt es bei Vielen hohe Erwartungen an den Haushalt 2020, vor allem natürlich im Wissen, dass die Steuer-

kraft unserer Kreisgemeinden nochmals sprunghaft angestiegen ist. Aber: selten war es in den letzten Jahren so schwierig, einen Haushaltsausgleich zu erreichen wie dieses Mal. Warum und wo liegen die Hürden im Haushalt 2020?

Blicken wir auf den Haushaltsentwurf 2020. Wir bewegen im laufenden Betrieb ein Rekordvolumen von 237,8 Mio. EUR. Und wir investieren eine Summe von insgesamt 18,84 Mio. EUR. Unsere Einnahmesituation bleibt im Jahr 2020 nicht nur stabil, sie verbessert sich in Teilbereichen sogar deutlich. Das Haushaltsjahr ist geprägt von einer um 12,83 % überdurchschnittlich gewachsenen Steuerkraft unserer Kreisgemeinden. Unsere wichtigste Einnahme ist die Kreisumlage. Bei unverändertem Hebesatz (32,0 %) nimmt der Landkreis aus der Kreisumlage rd. 8,8 Mio. EUR mehr ein. Ich könnte den Satz einer entspannten Finanzlage unterstreichen, wenn diese Mehreinnahme dem Kreis verbliebe. Dem ist aber nicht so. Belastungen, die wir erstmals im Haushalt 2020 zu tragen haben, zehren dieses Mehr der Kreisumlage vollständig auf.

- zunächst zum FAG. Der Finanzausgleich ist ein Ausgleichsystem, das die finanzielle Lage der Landkreise nivelliert, indem steuerstarken Landkreisen etwas weggenommen, steuerschwachen Landkreisen etwas gegeben wird. Im konkreten Fall: uns wird etwas genommen. Unsere überdurchschnittliche Steuerkraft hat deutliche Wenigereinnahmen im Finanzausgleich zur Folge. Sie wirkt sich bei den Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft, die die Landkreise vom Land erhalten, in erheblichem Umfang ertragsmindernd aus. Im Haushaltsentwurf 2020 geht diese Einnahme gegenüber dem Vorjahr um 2,67 Mio. EUR zurück.

- Ein weiterer Kostenfaktor, den wir in 2020 erstmals zu finanzieren haben, kommt aus der Neuvergabe der Busverkehre. Am 18.07.2019 hat der Kreistag die Vergabe der Busverkehre beraten. Im Ergebnis werden unsere Haushalte, nicht nur im Jahr 2020, sondern auch die künftigen Haushalte, dadurch zusätzlich belastet sein, im Jahr 2020 um 3,8 Mio. EUR. Zusammen mit anderen Auf-

wendungen für den ÖPNV verteuert sich dieser gegenüber dem letzten Jahr um insgesamt 4,2 Mio. EUR!

- In den Abschreibungen, im Werteverzehr unseres Vermögens, die der Kreishaushalt zu erwirtschaften hat, spiegelt sich das Thema Generationengerechtigkeit wider. In der Kameralistik waren diese Abschreibungen neutralisiert, in der Doppik sind sie zu erwirtschaften. Aus den Gesprächen mit der Gemeindeprüfungsanstalt haben wir die Gebäude der Klinik im Kreishaushalt zu veranschlagen. Die zugehörigen Abschreibungen führen wir künftig im Kernhaushalt des Landkreises. Die Belastung für unsern Haushalt beträgt derzeit rd.

1,35 Mio. EUR, erstmals in voller Höhe veranschlagt im Jahr 2020.

Das Wirtschaftsprüfungsinstitut hat bei der Prüfung des Jahresabschlusses des Klinikums empfohlen, dessen Eigenkapitalausstattung zu stärken. Im Jahr 2020 haben wir dafür – neben einem Betriebskostenzuschuss von 1 Mio. EUR – eine weitere 1 Mio. EUR für das Klinikum aufgenommen, zusammen also 2 Mio. EUR.

Zusammengefasst heißt das: die Mehreinnahme aus der Kreisumlage der Gemeinden von – bei gleichem Hebesatz – 8,8 Mio. EUR ist nach Gegenrechnung dieser erstmaligen Veränderungen vollständig aufgezehrt. Damit gibt es aus dem Finanzausgleich keine Reserven für sonstige Kostensteigerungen des Haushalts mehr. Auf diese Reserven waren wir in den letzten Jahren aber angewiesen, um die kontinuierlich steigenden Aufwendungen im Sozialetat und im Personaletat zu decken, die beide jährliche Steigerungsraten aufzeigen. Diese Systematik greift in 2020 nicht mehr. D.h. wir mussten zum Ausgleich dieser Etats im Haushaltsentwurf andere Quellen einsetzen.

Zum Sozialetat:

Die Landkreise nehmen im Rahmen der Selbstverwaltung der Kommunen solche Aufgaben überörtlich wahr, die gemeindeübergreifend das gesamte Kreisgebiet

umfassen. Zu diesen Aufgaben gehört vor allem der soziale Bereich. Trotz der zuletzt sehr guten Konjunkturlage und quasi Vollbeschäftigung steigen die Sozialausgaben der Landkreise kontinuierlich an. Die Ursache liegt überwiegend im demographischen Faktor, der sich in steigenden Fallzahlen und einer höheren Fallschwere auswirkt. Unser Gesamtaufwand für den Sozialetat erhöht sich im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um 2,5 Mio. EUR auf rd. 71 Mio. EUR. Wir haben damit die Grenze von 70 Mio. EUR erstmals überschritten.

Ein hoher Teil unserer Sozialleistungen entfällt auf die Eingliederungshilfen für behinderte Menschen. Seit dem 01.01.2018 ist das Bundesteilhabegesetz (BTHG) in Kraft. Im Jahr 2020 greifen die neuen Vorgaben erstmals voll umfänglich. Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) ist ein umfassendes Gesetzespaket, das für Menschen mit Behinderungen Verbesserungen vorsieht. Die anfallenden Mehrausgaben werden in Zukunft teilweise vom Bund übernommen. Den Mehraufwand durch das BTHG haben wir mit 1,5 Mio. EUR kostenneutral veranschlagt.

Instandhaltungsmaßnahmen

Der Substanzerhalt unseres Vermögens bleibt uns ein wichtiges Ziel. Wir haben die aus fachtechnischer Sicht erforderlichen Mittel für Instandhaltungsmaßnahmen aufgenommen. Für das Schulbauförderprogramm können bis 31.12.2019 nochmals Förderanträge gestellt werden. Dazu sind im Schulbereich vor allem Aufwendungen für dringliche und aufwändige Dachsanierungen an allen drei Berufsschulgebäuden angemeldet. Für diese und andere Wartungs- und Sanierungsmaßnahmen in unseren Liegenschaften enthält der Haushalt 2020 Aufwendungen i.H.v. rd. 3,5 Mio. EUR bei einer erwarteten Förderung von 500.000 EUR.

Bei den Kreisstraßen ist im Instandhaltungsprogramm ein Ansatz von 1,05 Mio. EUR (Vorjahr 1,55 Mio. EUR) aufgenommen. Den Vorjahresansatz haben wir im Hinblick auf die umfangreichen sonstigen Aufgaben und Maßnahmen, die der Landkreis in 2020 vornimmt, reduziert. Das Kreisstraßennetz des

Landkreises ist in einem guten Zustand. Es ist uns bewusst, dass diese Kürzung nicht beliebig fortgesetzt werden kann.

EDV-Etat

Die öffentliche Verwaltung muss sich sowohl im Außenverhältnis zum Bürger als auch im internen Bereich technisch, personell, organisatorisch und in den Verwaltungsprozessen den Herausforderungen des digitalen Zeitalters stellen. Wir arbeiten mit Hochdruck an der Digitalisierung der Landkreisverwaltung. Es fallen gebündelt Aufwendungen an für das Verscannen von Akten, die Umstellung auf eine umfängliche elektronische Schriftgutverwaltung und die Öffnung zur landesweiten Kundenplattform service-bw. Parallel laufen unsere Vorbereitungen für die Umzüge in den Erweiterungsbau und die Auflösung von Außenstellen. Insgesamt wenden wir für den EDV-Haushalt 3,2 Mio. EUR auf.

Personaletat

Die Landkreisverwaltung umfasst 690 Stellen. Insgesamt rd. 850 Personen werden von unserer Personalverwaltung betreut. Viele unserer Stellen sind kostenneutral, weil sie vollständig oder zum großen Teil von Dritten getragen werden. Wir haben keine Stellen in Eigenbetriebe ausgelagert, sondern führen alle unsere Aufgabenbereiche – auch die wirtschaftlichen Betriebe – im Kernhaushalt des Landkreises. Im Stellenplan stehen 17,5 Neuzugängen insgesamt 18 Abgänge gegenüber. Für viele der neuen Stellen erhalten wir vollen oder teilweise Kostenersatz. Für die Vielzahl der Projekte, die im Haushaltsjahr 2020 gebündelt anstehen, haben wir Projektstellen gebildet. Sie sind auf die Dauer der Laufzeit der Projekte befristet. Die Personalausgaben steigen gegenüber dem Vorjahr um 2,1 Mio. EUR, hauptsächlich begründet in den tariflichen und gesetzlichen Erhöhungen für unsere Bediensteten.

Abfallwirtschaft

In den kommenden Jahren nimmt unser Liquiditätsbedarf für die Abfallentsorgung zu. Teil des Abfallhaushalts des Landkreises ist die Verlegung des Um-

schlagplatzes auf dem Gelände der Deponie Talheim. Im Finanzhaushalt sind dafür 1,5 Mio. EUR aufgenommen, im Folgejahr rechnen wir mit weiteren 1,75 Mio. EUR, die künftig über die Abschreibungen in die Haus- und Gewerbemüllgebühren einfließen. Aufgrund der Gebührenüberschüsse der Vorjahre ist trotz der gestiegenen Betriebskosten keine Anhebung der Haus- und Gewerbemüllgebühren erforderlich.

Für die neue Regionaldeponie des künftigen Zweckverbands der Landkreise Tuttlingen, Schwarzwald-Baar und Rottweil stehen umfangreiche Investitionen auf dem Erweiterungsgelände der Deponie Talheim an. Die anfallenden Investitionen werden vollständig vom Zweckverband getragen und über Deponiegebühren refinanziert.

Investitionsprogramm 2020

Der Hauptanteil unserer Investitionen entfällt auf den Erweiterungsbau, dort steht im Jahr 2020 der Innenausbau an und wir machen einen großen Schritt Richtung Fertigstellung des Gebäudes. Der Haushaltsentwurf enthält dafür einen Planansatz von 12 Mio. EUR. In Verbindung mit den Außenanlagen des Erweiterungsbaus steht der Innenhof des Landratsamtes. Dieser muss dringend saniert werden, die Sanierung wurde mit Blick auf den Erweiterungsbau über einen langen Zeitraum zurückgestellt. Aus Gewährleistungs- und aus technischen Gründen sind Innenhof und Außenanlagen des Erweiterungsbaus gemeinsam im Jahr 2020 anzugehen. Wir haben dafür eine erste Rate von 500.000 EUR eingestellt. Weiter investieren wir bei den Kreisstraßen mit einer ersten Rate in den Neubau der Brücke Geisingen und in den Neubau der Katzenlochbachbrücke (Kreisstraße 5909, Aixheim-Neuhaus), zusammen 1,1 Mio. EUR. Das Investitionsprogramm des Landkreises enthält im Haushalt 2020 ein Volumen von insgesamt 18,84 Mio. EUR.

Liquidität

Unsere vorhandene Liquidität resultiert zum einen aus einem inneren Darlehen beim Abfallwirtschaftsbetrieb (10,7 Mio. EUR), zum andern aus dem Überschuss

des Jahres 2018 (rd. 6 Mio. EUR) und dem erwarteten Überschuss des Jahres 2019 (rd. 1,7 Mio. EUR). Unsere Liquidität beträgt zum Beginn des Haushaltsjahres 2020 voraussichtlich rd. 24,2 Mio. EUR und reduziert sich aufgrund unserer umfangreichen Investitionstätigkeit planmäßig um 12,7 Mio. EUR bis zum Ende des Haushaltsjahres. Der Haushalt 2020 erwirtschaftet die anfallenden Tilgungen von rd. 2,5 Mio. EUR nicht aus eigener Kraft. Diese werden aus der Liquidität bestritten. Zum Jahresende beträgt unsere Liquidität damit voraussichtlich noch rd. 11 Mio. EUR und setzt sich zusammen aus der Mindestliquidität und der Rückstellung Asyl, die wir für die Restabwicklung der Asylbewerberleistungen für Unterbringung und Personalabbau benötigen.

Schlussbemerkung

Momentan konzentrieren wir uns ganz auf das Großprojekt „Erweiterungsbau Landratsamt“. Dessen Finanzierung ist gesichert. Der Erweiterungsbau ist wirtschaftlich und ein großer Meilenstein Richtung bürgerfreundlicher Service. Unser Programm, unsere Aufgaben sind damit aber bei Weitem nicht abgearbeitet. Wir stehen, richten wir den Blick auf den Finanzplanungszeitraum, also bis zum Jahr 2023, vor Herausforderungen in vielen Aufgabenbereichen, für die wir neue zukunftsgerichtete Konzepte entwickeln müssen. Ich nenne dazu die Beispiele Zusammenarbeit mit den Nachbarlandkreisen Schwarzwald-Baar und Rottweil im Deponiebereich, künftiges Ringzugkonzept mit neuen Haltepunkten oder bauliche Veränderungen in den Klinikgebäuden Standorte Tuttlingen und Spaichingen. Auch unsere 100 % - Tochter Klinikum Landkreis Tuttlingen steht vor einem großen Investitionspensum, in das der Landkreis eingebunden sein wird.

Im Frühjahr 2020 werden wir uns im Kreistag in einer Klausurtagung mit der Finanzierbarkeit und mit der Festlegung von Prioritäten befassen. Allein im Finanzplanungszeitraum werden für unsere Aufgaben rd. 50 – 60 Mio. EUR benötigt.

In den vergangenen Jahren haben wir unsere Schulden reduziert. Sie belaufen sich zum Ende des Jahres 2020 auf rd. 29 Mio. EUR. Das gibt uns einen finanziellen Spielraum, allerdings sind uns bei der Verschuldung auch Grenzen gesetzt. Wir sollten das im Blick haben und daher weitsichtig agieren, d.h. vorhandene Liquidität im Eigenkapital belassen und für unsere anstehenden Investitionen einsetzen, wie es die Rechtsaufsicht anmahnt und wie wir es idealerweise beim Erweiterungsbau vorgemacht haben.

Ich habe es eingangs ausgeführt, dass uns im Haushalt 2020 – im Gegensatz zu den Haushalten der Vorjahre - keine finanziellen Reserven aus dem Finanzausgleich verbleiben, um steigende Ausgaben an vielen Stellen des Haushalts zu decken. Wir haben den Haushalt 2020 mit viel Optimismus aufgestellt. Alle Planansätze sind vollständig ausgereizt!

Im Personalbereich haben wir, weil wir oft Stellen zeitnah nicht besetzen können, den rechnerischen Planansatz der Personalkosten um 2 Mio. EUR gekürzt.

Weitere Risiken sehe ich in der Mehrbelastung durch das neue Bundesteilhabegesetz, die wir mit 1,5 Mio. EUR auf Empfehlung des Landkreistags kostenneutral veranschlagt haben, weil wir mit einer Kostenerstattung des Bundes rechnen. Allerdings hat das Land, das die Verhandlungen führt, aktuelle Finanzverhandlungen abgebrochen.

Bei der Betreuung der Geduldeten in der Anschlussunterbringung unterstellen wir auf Empfehlung des Landkreistags ebenfalls eine Einnahme von 1,5 Mio. EUR und damit einen Beitrag zur Kostendeckung. Verschiedene Positionen sind jedoch strittig, das Land zweifelt die Höhe der von den Landkreisen angemeldeten Beträge an.

Als Ausgleich von überdurchschnittlich hohen Soziallasten sieht das FAG eine finanzielle Entlastung, einen sog. Soziallastenausgleich, vor. Es ist bis zum Schluss immer offen, welche Landkreise einen solchen Lastenausgleich erhal-

ten. Wir haben ihn in den vergangenen Jahren schon erhalten, im Vorjahr aber nicht. Optimistisch haben wir im Entwurf 1,9 Mio. EUR vereinnahmt.

Und bei der Grunderwerbsteuer unterstellen wir einen Zuwachs von 2,39 Mio. EUR auf das Rekord-Niveau des Jahres 2019, in dem allerdings Einmaleffekte vorhanden sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Kreisräte, der Haushaltsentwurf 2020 ist äußerst knapp kalkuliert. In Anbetracht dessen und der Risiken, die enthalten sind, schlagen wir keine erneute Senkung des Kreisumlagehebesatzes vor.

Wie richtig es ist, in Bezug auf die genannten Risiken vorsichtig zu agieren, zeigen neueste Zahlen, die uns ganz aktuell zugegangen sind. Denn nach den uns jetzt vorliegenden Informationen werden wir im Jahr 2020 keinen Soziallastenausgleich erhalten, für den wir aber eine Einnahme von 1,9 Mio. EUR veranschlagt haben. D.h. dass wir in den Haushaltsberatungen darüber beraten müssen, wie wir diesen Einnahmeausfall ausgleichen können.

Am Schluss meiner Rede danke ich Ihnen, Herr Landrat Bär, für das große Vertrauen bei der Aufstellung dieses Haushaltsentwurfs. Ein Dank gilt auch meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kämmerei für Ihre Mithilfe, allen voran Herrn Zuhl und Frau Heine.